



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01320**  
Datum: 09.10.2015  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220  
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme HW Nr. 127 Talstraße zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Finanzhaushalt**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme HW Nr. 127 Talstraße zur Beseitigung von Hochwasserschäden in Höhe von **300.900 €** aus dem PSP-Element 8.54101046.700/ 78527777.

Die Deckung erfolgt aus der Minderinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2015 HW Nr. 121 Robert-Franz-Ring aus dem PSP-Element 8.54101058.700/ 78527777 in Höhe von **300.900 €**.

Egbert Geier  
Bürgermeister

### Finanzielle Auswirkungen:

PSP-Element 8.54101046.700	Finanzhaushalt 300.900 € (VE)
-------------------------------	----------------------------------

Deckung: 8.54101058.700	300.900 € (VE)
----------------------------	----------------

Personelle Auswirkungen: keine

## **Begründung:**

### **Außerplanmäßige VE**

<b>Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto</b>	<b>VE 2015 und bereits genehmigte Veränderungen EUR</b>	<b>außerplanmäßige VE EUR</b>	<b>neue VE 2015 EUR</b>
8.54101046.700/ 78527777 HW Nr. 127 Talstraße	0	300.900	300.900

### **Die Deckung der außerplanmäßigen VE erfolgt durch**

<b>Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto</b>	<b>VE 2015 und bereits genehmigte Veränderungen EUR</b>	<b>Nicht-inanspruchnahme VE EUR</b>	<b>neue VE 2015 EUR</b>
8.54101058.700/ 78527777 HW Nr. 121 Robert-Franz-Ring	970.000	300.900	669.100

**Die mit dem Eingehen der Verpflichtung resultierenden Auszahlungen werden in 2016 durch eine 100%ige Förderung des Landes gesichert.**

Der Fachbereich Bauen begründet die außerplanmäßige VE wie folgt:

### **Sachliche Notwendigkeit**

Der Maßnahmebereich umfasste zuvor die öffentlichen Verkehrsanlagen der Straße im vom Hochwasser beeinträchtigten Abschnitt. Bei der gegenwärtig ausgeführten Planung des Ausbaus der Verkehrsanlagen im Rahmen der Wiederherstellung infolge des Hochwassers 2013 wurden Schäden an weiteren Anlagen im Umfeld festgestellt. Der abschnittsweise nördlich der Talstraße verlaufende begleitende Geh- und Radweg weist ebenfalls an der Oberfläche schwere irreparable Schäden auf. Die Sanierung dieses Weges sollte als Teil der Verkehrsanlage Talstraße in die Fluthilfemaßnahme integriert werden. Die Erweiterung der zu sanierenden Anlagen bedeutet eine deutliche Erhöhung des Leistungsumfangs und wirkt sich dementsprechend kostenerhöhend auf die Maßnahme aus. Die Änderungen lassen sich im bislang bewilligten finanziellen Rahmen nicht realisieren. Daher wurde der Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 im Juni 2015 vom Fachbereich Bauen gestellt und am 31.08.2015 vom Landesverwaltungsamt bewilligt.

Eine sachliche Notwendigkeit ist damit gegeben.

### **Zeitliche Unaufschiebbarkeit**

Um die Maßnahme fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der Förderbedingungen, der erforderlichen Beschlussfassungen und der Vergabebestimmungen realisieren zu können, ist die außerplanmäßige VE erforderlich.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

### **Erläuterung des Deckungsnachweises**

Die Deckung der außerplanmäßigen VE für die Maßnahme HW 127 Talstraße erfolgt aus der Minderinanspruchnahme der VE HW 121 Robert-Franz-Ring (PSP Element 8.54101058.700/78527777) i.H.v. 300.900 €, da bereits aus dem Jahr 2014 eine Genehmigungsverfügung für die HW 121 Robert-Franz-Ring vorliegt.

Die Maßnahme wird mit einer 100 %igen Förderquote vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 unterstützt.

In Fortschreibung des Investitionsprogramms zum Haushalt 2016ff erfolgt mit der 2. Lesung im Fachausschuss die entsprechende Einstellung der Einzahlungen und Auszahlungen für das o.g. Vorhaben.

Kassenwirksamkeit erfolgt wie nachfolgend dargestellt:

VE insgesamt	Kassenwirksamkeit 2016
300.900 €	300.900 €

**Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen**